

Infobogen 15.6.2.5

Die Ausgrenzung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung

Mit der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 fanden alle jüdischen Emanzipationsbestrebungen in Deutschland ihr Ende. Die Nationalsozialisten konzentrierten sich nach ihrer Machtübernahme im abgestimmten Zusammenspiel von Terror und Propaganda zwar zunächst auf die Ausschaltung der politischen Opposition, doch ihre Politik zielte von Anfang an auf die rasche Ausgrenzung der Juden aus allen Gesellschafts- und Lebensbereichen im Deutschen Reich. Sie hofften anfangs, die "Judenfrage" durch "freiwillige" jüdische Auswanderung und Vertreibung zu lösen. Insgesamt wurden im "Dritten Reich" etwa 2.000 antijüdische Gesetze oder Ergänzungsverordnungen erlassen.

Vom Mitbürger zum Volksfeind

Die erste Welle staatlichen Terrors gegen Juden setzte im Frühjahr 1933 ein. Ende März begann unter großem Propagandaaufwand die Vorbereitung einer Boykottaktion gegen jüdische Geschäfte, Warenhäuser, Anwaltskanzleien und



Arztpraxen. Während des "Geschäftsboykotts" vom 1. April entlud sich der von der NSDAP seit Jahren geschürte Hass auf Juden. Zugleich machte die Aktion deutlich, dass die jüdische Bevölkerung in ihrer Gesamtheit von der NS-Führung nicht als Teil des deutschen Volks betrachtet wurde. Doch die meisten der rund 525.000 Juden in Deutschland waren zu diesem Zeitpunkt noch der Auffassung, die antisemitischen Ausschreitungen und Übergriffe wären Teil der Jahrhunderte langen Verfolgung und würden sich nach der "nationalen Sieges euphorie" der Nationalsozialisten wieder legen.

Dass der Boykott am 1. April den Übergang zur staatlich gelenkten Verfolgung und Vertreibung markierte, zeigte sich jedoch in den folgenden Wochen. Mit dem "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" (**Infobogen 14.3.2.9**) vom 7. April, durch das Beamte "nicht arischer Abstammung" in den Ruhestand versetzt wurden, fand die rassistische Ideologie der Nationalsozialisten erstmals Eingang in ein Reichsgesetz. In schneller Folge wurde der "Arierparagraph" auf andere Berufsgruppen übertragen und ermöglichte den "legalen" Ausschluss von Juden aus dem Öffentlichen Dienst, den Freien Berufen sowie aus Universitäten und Schulen. Am 10. Mai 1933 folgte die Bücherverbrennung (→ **Unterrichtsmaterial 15.1.1.1, 15.1.1.2** und **Infobogen 15.1.2.1**). Als Höhepunkt der Kampagne "Wider den undeutschen Geist" verbrannten Studenten in vielen deutschen Universitätsstädten "undeutsches Schrifttum".

Das Gesetz zur Reichskulturkammer vom 22. September 1933 (→ **Infobogen 14.3.2.14**) machte schließlich jede Betätigung von Juden an nichtjüdischen Kultureinrichtungen unmöglich. Diese erste Welle massiver

Ausgrenzung und Unterdrückung nach der Machtübernahme 1933 veranlasste vor allem politisch verfolgte und jüngere Juden zur Auswanderung. Die meisten blieben jedoch trotz Verfolgung, Repressalien und antijüdischer Propaganda in Deutschland. Nach dem Ausschluss aus vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens begannen jüdische Organisationen im Herbst 1933 mit dem Aufbau einer jüdischen Selbsthilfe.

"Nürnberger Gesetze" und Radikalisierung

Einen radikalen Einschnitt in das Leben der Juden in Deutschland brachten die sogenannten Nürnberger Gesetze von 1935, die Juden zu Menschen minderen Rechts stempelten (→ **Infobogen 15.6.2.4, 15.6.2.5**). Um die "Reinhaltung" der "arischen Rasse" für alle Zukunft zu sichern, stellten die Gesetze Eheschließungen sowie den als "Rassenschande" bewerteten außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen Nichtjuden und Juden unter Strafe. Abhängig gemacht wurde die Zugehörigkeit zur "jüdischen Rasse" von der Konfession der Großeltern. Die Nürnberger Gesetze definierten Menschen als "Volljude" oder "Halbjude", von denen sich viele zeit ihres Lebens nicht als Juden empfunden hatten. Auch sie wurden nun Teil der ausgegrenzten jüdischen Gemeinschaft und Opfer von Rassentheorien, die ein grundlegendes Element nationalsozialistischer Weltanschauung bildeten. Ideologisch orientierten sich die Nationalsozialisten an einer bereits im 19. Jahrhundert aufkommenden, aber wissenschaftlich unhaltbaren völkischen Rassedefinition. Juden galten aus nationalsozialistischer Sicht als die Angehörigen der bedrohlichen "Gegenrasse" und als Verschwörer sowohl hinter dem westlichen Kapitalismus als auch hinter dem sowjetischen Kommunismus. Die NS-Propaganda schilderte immer wieder, wie das "internationale Judentum" die Weltherrschaft an sich reißen wolle, was gleichbedeutend sei mit dem Untergang des deutschen Volkes.



Nach dem "Anschluss" Österreichs im März 1938 erreichte der nationalsozialistische Antisemitismus eine neue Qualität. Innerhalb kürzester Zeit wurden alle antijüdischen Bestimmungen des "Altreichs" auf Österreich - nunmehr als Ostmark bezeichnet - übertragen. Besonders forciert wurden in Österreich Auswanderung und Vertreibung. Dafür zuständig war Adolf Eichmann, der in Wien die "Zentralstelle für jüdische Auswanderung" organisierte. Die Erfahrungen, die Eichmann in Wien bei der Vertreibung der Juden sammelte, wurden nur wenig später im ganzen Deutschen Reich umgesetzt. Um den Druck auf die jüdische Bevölkerung zu verstärken und deren Bereitschaft zur Auswanderung zu steigern, wurden im Frühsommer 1938 in Berlin die Geschäfte jüdischer Inhaber beschmiert und im Zuge der Aktion

"Arbeitsscheu Reich" gegen "Asoziale" und "Kriminelle" zahlreiche Juden willkürlich verhaftet.

Das "Novemberpogrom" und seine Folgen

Mit der Abschiebung von 17.000 als "polnischstämmig" bezeichneten Juden nach Polen erreichte die antijüdische Politik im Oktober 1938 nochmals eine Verschärfung. Von den Deutschen aus dem Land getrieben und von den Polen nicht ins Land



gelassen, irrten die Abgeschobenen im deutsch-polnischen Grenzgebiet umher, bevor sie auf polnischer Seite primitivste Unterkunft fanden. Der 17-jährige Jude Herschel Grynszpan, dessen Familie unter den Abgeschobenen war, verübte am 7. November 1938 in Paris einen Mordanschlag auf den deutschen Diplomaten Ernst vom Rath. Sein Tod zwei Tage später lieferte Goebbels den Vorwand für einen "spontanen Sühneakt". In der Pogromnacht vom 9. zum 10. November

ermordeten Nationalsozialisten etwa 100 Juden, steckten Hunderte von Synagogen in Brand und demolierten Tausende jüdischer Geschäfte und Wohnungen. Um den Druck zur Auswanderung zu erhöhen, wurden rund 30.000 jüdische Männer in Konzentrationslager (KZ) verschleppt und nur wieder freigelassen, wenn ihre Angehörigen eine baldige Ausreise zusicherten. Dem wegen der zerstörten Schaufensterscheiben auch "Reichskristallnacht" genannten Pogrom folgte eine Fülle antijüdischer Maßnahmen, mit denen die Juden endgültig jeglicher Existenzgrundlage beraubt wurden. (→[Infobogen 15.6.2.6](#))

Die jüdische Bevölkerung musste für die in der Pogromnacht entstandenen Schäden selbst aufkommen und wurde zudem zu einer "Sühneleistung" von zunächst 1 Milliarde Reichsmark verpflichtet. Damit war das Stadium des staatlich angeordneten, offenen Raubs von jüdischem Besitz erreicht: Die "Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben" vom 12. November 1938 "legalisierte" die uneingeschränkte "Arisierung" der Wirtschaft. Sie verbot Juden den Betrieb von Einzelhandelsgeschäften und Handwerksbetrieben sowie das Feilbieten



von Waren aller Art. Alle jüdischen Kapitalvermögen wurden eingezogen, Grundeigentum, Wertpapiere und Schmuck zwangsveräußert. Die Einführung einer besonderen Kennkarte mit aufgedrucktem "J" und der Zwangsvornamen "Sara" bzw. "Israel" wurde für alle Juden angeordnet. Ihnen wurde der Besuch von Bibliotheken, Kinos, Theatern, Museen und Schwimmbädern verboten. Ab dem 15. November 1938 durften jüdische Schüler keine "deutschen" Schulen mehr besuchen. Immer mehr Parkbänke erhielten die

Aufschrift "Nur für Arier", und immer öfter war an privaten Restaurants und Geschäften der Satz "Juden unerwünscht" zu lesen. Im Dezember 1938 wurde Juden schließlich das Autofahren und der Besitz von Kraftfahrzeugen verboten.



Den Nazis eine schallende Ohrfeige versetzen

Der Zweite Weltkrieg verschärfte in Deutschland die Lage und die Lebensbedingungen der Juden und anderer Menschen wie Sinti und Roma durch ihnen auferlegte Bestimmungen und Verbote noch einmal. Im Schatten der Kriegereignisse begann im Herbst 1939 zudem die als "Euthanasie" bezeichnete Ermordung unheilbar Kranker und Behinderter. Die "Euthanasie"-Spezialisten wurden noch vor Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion im Sommer 1941 zusammengezogen, um sich auf eine neue Aufgabe im Osten vorzubereiten: die systematische Ermordung der jüdischen Bevölkerung.

Unter Verwendung eines Textes von Arnulf Scriba, DHM, Berlin